

# JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

74. Jahrgang

Mainz, den 8. Juni 2020

Nummer 6

## INHALT

Seite

### Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

4. 5. 2020 Nutzung der landesweiten Datenbank  
mit Grunddaten der Melderegister (In-  
formationssystem EWOIS)..... 35

Personalmeldungen und Stellenausschreibungen ..... 35

## Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

### Nutzung der landesweiten Datenbank mit Grunddaten der Melderegister (Informationssystem EWOIS)

Rundschreiben des Ministeriums der Justiz  
vom 4. Mai 2020 (4721-0001\*)

- 1 Das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 18. Dezember 2019 (4721-0001) – JBl. 2020 S. 5 – wird wie folgt berichtigt:

Nummer 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Gleichzeitig tritt das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 19. April 2018 (4721-0001) – JBl. S. 37 – außer Kraft.

- 2 Dieses Rundschreiben tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Aus Gründen des Datenschutzes  
dürfen die Personalmeldungen in  
der Internetversion leider nicht  
veröffentlicht werden!**

### Personalmeldungen und Stellenausschreibungen

**Aus Gründen des Datenschutzes  
dürfen die Personalmeldungen in  
der Internetversion leider nicht  
veröffentlicht werden!**

\*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung der Sammlung eJVVP eingearbeitet

**Aus Gründen des Datenschutzes  
dürfen die Personalnachrichten in  
der Internetversion leider nicht  
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes  
dürfen die Personalnachrichten in  
der Internetversion leider nicht  
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes  
dürfen die Personalnachrichten in  
der Internetversion leider nicht  
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes  
dürfen die Personalnachrichten in  
der Internetversion leider nicht  
veröffentlicht werden!**

#### **Stellenausschreibungen**

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1  
– 14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Stelle für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts (m/w/d) bei dem Verwaltungsgericht Mainz
- 1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Koblenz
- 1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Trier
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht – als weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter – (m/w/d) bei dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein
- 3,0 Stellen für Richterinnen oder Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Koblenz  
Die Stellen sollen mit Ernennungsbewerberinnen oder Ernennungsbewerbern besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Mainz  
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber besetzt werden.

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Mainz  
Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Bad Sobernheim
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Sozialgericht (m/w/d) bei dem Sozialgericht Koblenz  
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber besetzt werden.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

Im Ministerium der Justiz ist die Stelle

**der Leitung (m/w/d) der Abteilung 1  
– Zentralabteilung / Justizverwaltung –**

zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehört die Abteilungsleitung unter anderem mit den Bereichen

- Personalangelegenheiten
- Öffentliches Dienstrecht und Notar- und Anwaltsrecht

- Haushaltsangelegenheiten
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Organisations- und Personalentwicklung
- Justizmodernisierung, Qualitätsmanagement
- Bau- und Grundstücksangelegenheiten.

Wir suchen eine besonders qualifizierte Persönlichkeit mit der Befähigung zum Richteramt. Erforderlich sind mehrjährige Berufserfahrung im richterlichen und/oder staatsanwaltschaftlichen Dienst sowie in Justizverwaltungsangelegenheiten insbesondere bei einer obersten Landesbehörde und Kenntnisse der Justizstrukturen. Sie sollte über Erfahrungen in Führungsfunktionen verfügen und befähigt sein, die Einführung und Fortentwicklung digitaler Geschäftsprozesse in der Justiz zu gestalten.

Wir erwarten weit überdurchschnittliche Leistungsbeurteilung, hohe Motivation, strategisches Denkvermögen, ausgeprägtes Organisationsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen. Kooperativer Führungsstil, Teamfähigkeit und hohe Integrationskraft werden vorausgesetzt. Aufgeschlossenheit gegenüber Reformen und wirtschaftlicher Denk- und Handlungsweise sind ebenso wichtig wie ein ausgeprägtes Verständnis für justizpolitische Zusammenhänge. Im Hinblick auf diese Anforderungen und die herausgehobene Position kommen nur Bewerberinnen oder Bewerber in Betracht, die bereits ein Amt der Besoldungsgruppe R3 oder B3 oder höher innehaben.

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt; Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden innerhalb von zwei Wochen unmittelbar erbeten an das

Ministerium der Justiz  
– Personalreferat –  
Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz.

1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar (m/w/d) in Daun (Sozietät)

1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar (m/w/d) in Bad Bergzabern

1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar (m/w/d) in Ludwigshafen am Rhein (Sozietät)